

# Informationen entsprechend Anhang V Seveso III

THBG BBI GmbH

[www.AFS.aero](http://www.AFS.aero)



## Tanklager- und Hydrantenbetrieb:

### **THBG BBI GmbH**

Anschrift des Betriebsbereichs:

Flughafen Berlin-Schönefeld  
Elly-Beinhorn-Ring 2  
12529 Schönefeld

### Betreiber:

AFS Aviation Fuel Services GmbH  
Sportallee 6  
22335 Hamburg  
Tel: 040-51 30 92-0  
[www.AFS.aero](http://www.AFS.aero)

Im Tanklager der THBG können maximal 19.010 cbm Kerosin und zur Versorgung einer Netzersatzanlage 1,6 cbm Diesel gelagert werden. Die Einlagerung über Eisenbahn-Kesselwagen, die Lagerhaltung, als auch die Auslagerung über das Hydrantensystem dient der sicheren Versorgung der Flughäfen SXF und zukünftig BER mit Flugkraftstoff (Jet A-1). Zwei alte Lagertanks zu je 5.000 cbm sind betrieblich stillgelegt worden und sollen im Laufe des Jahres 2017 zurückgebaut werden.

## Lagermedien:

Kerosin – Flugkraftstoff für Turbinentriebwerke – genannt Jet A-1  
Flammpunkt:  $\geq 38$  °C

Gefährlichkeitsmerkmale nach GHS („Global Harmonised Systems of Classification and Labelling of Chemicals“):

- H304 Gesundheitsschädlich
- H226 Entzündlich
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- H315 Reizt die Haut
- H411 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristige schädliche Wirkungen haben.

## Diesel

Flammpunkt  $> 55$ °C

Gefährlichkeitsmerkmale nach GHS:

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
- H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H373 Kann Organe schädigen

## Warnhinweise bei möglichen Störfällen:

Bitte nutzen Sie örtliche Radiosender, um ggf. über Hilfsmaßnahmen informiert zu werden. bzw. den Anwohnerdienst oder die Pressestelle der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH über die nachfolgende Homepage:  
<http://www.berlin-airport.de/de/presse/index.php>

## Vor-Ort-Besichtigung

Durch die Einstufung des Tanklagers als einen Betrieb der „unteren Klasse“ im Störfallrecht wird dieser durch das LUGV (Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz), Regionalabteilung Süd, Überwachung Teilregion Süd 2, periodisch einer „Störfallinspektion“ unterzogen.

In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr führen wir außerdem periodisch Notfallübungen durch, um Abläufe zu trainieren und Erkenntnisse für das Tagesgeschäft zu gewinnen.